

Bedingungen für die Teilnahme an Schulungen des inubit Training Center

der inubit AG, Schöneberger Ufer 89-91, 10785 Berlin, Germany

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Teilnahme an allen inubit Schulungen unterliegt ausschließlich den folgenden Schulungsbedingungen der inubit AG, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2. Die Geltung der Schulungsbedingungen ist unabhängig vom Veranstaltungsort der jeweils angebotenen Schulung.
- 1.3. Ergänzend gelten die AGB der inubit AG.

2. Anmeldung zur Schulung

- 2.1. Die Anmeldung zu einer Schulung erfolgt entweder über das Online-Formular im inubit Training Center oder aber per Fax unter Verwendung des dort bereitgestellten Fax-Anmelde-Formulars. Telefonische Anmeldungen werden als solche nicht berücksichtigt.
- 2.2. Innerhalb eines Werktages nach Eingang der Anmeldung wird inubit den Eingang bestätigen. Diese Eingangsbestätigung ist eine unverbindliche Mitteilung und räumt keinen Anspruch auf Teilnahme an der entsprechenden Schulung ein.
- 2.3. Die Schulungsanmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei inubit bearbeitet und können solange widerrufen werden, bis inubit die Teilnahme per E-Mail oder Fax bestätigt hat.
- 2.4. Spätestens 14 Tage vor dem Schulungstermin wird inubit die Teilnahme entweder bestätigen oder unter Angabe der Gründe ablehnen.
- 2.5. Mit der Ablehnung wird die Anmeldung wirkungslos.
- 2.6. Mit der Bestätigung der Anmeldung wird diese für beide Parteien verbindlich.
- 2.7. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 14 Tage vor der Schulung) kann die Bestätigung oder Ablehnung der Teilnahme auch ohne vorherige Eingangsbestätigung und innerhalb kurzer Zeit verbindlich erfolgen.
- 2.8. Die Anmeldung hat unter Angabe des Namens des Teilnehmers zu erfolgen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jedoch bis zu Beginn der Schulung möglich.

3. Stornierung der Anmeldung

- 3.1. Vor der Bestätigung der Teilnahme durch inubit kann die Anmeldung jederzeit kostenfrei zurückgezogen werden.
- 3.2. Nach Bestätigung der Teilnahme durch inubit kann die Anmeldung bis vierzehn Tage vor der Schulung durch den Teilnehmer kostenfrei storniert werden.
- 3.3. Bei einer späteren Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer kann inubit 50 % der Schulungsgebühren berechnen, sofern nicht vorher schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.4. Bei Nichtteilnahme ohne Stornierung kann inubit den vollen Schulungspreis berechnen.

4. Vergütung, Fälligkeit

- 4.1. Sofern nicht vorher schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde, gelten für jede Schulung die im inubit Training Center angegebenen Preise.
- 4.2. Die angegebenen Preise sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- 4.3. Diese Schulungsgebühren beinhalten die Teilnahme an der Schulung, die Nutzung der zu Lernzwecken bereitgestellten technischen Einrichtungen, eventuell anteilige Miete der Schulungsräume sowie die Schulungsunterlagen.
- 4.4. Nach der Bestätigung der Teilnahme wird inubit die Schulungsgebühr in Rechnung stellen.

- 4.5. Die Rechnungen sind sofort fällig. Spätestens jedoch eine Woche vor dem Schulungstermin sind die Gebühren ohne Abzug auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen.
- 4.6. Bei kurzfristigen Anmeldungen i.S.d. 2.7. sind die Rechnungen über Schulungsgebühren grundsätzlich sofort fällig.

5. Ausschlussgründe

- 5.1. inubit hat das Recht, einzelne Teilnehmer ohne Rückerstattung der Schulungsgebühren von der Schulung auszuschließen,
 - a) wenn der Teilnehmer sich so verhält, dass die Erreichung des Schulungszwecks für andere Teilnehmer nachhaltig gefährdet wird.
 - b) wenn der Teilnehmer die Schulung als Plattform zur Vermarktung von Konkurrenzprodukten der inubit nutzt oder dies offensichtlich beabsichtigt.
- 5.2. inubit hat das Recht, einer angemeldeten Person die Teilnahme zu verweigern, wenn die Schulungsgebühren am Tag der Schulung noch nicht auf dem Konto der inubit eingegangen sind, sofern nicht vorher ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 5.3. Im Falle eines Ausschlusses des Teilnehmers durch inubit nach 5.1. oder 5.2. ist die Erstattung von Reisekosten und sonstigen für die Teilnahme an der Schulung gemachten Aufwendungen ausgeschlossen.

6. Ausfall der Schulung

- 6.1. inubit behält sich das Recht vor, Schulungen auch kurzfristig wegen Ausfalls des Schulungsleiters oder wegen Unterbesetzungen abzusa-gen.
- 6.2. inubit wird in diesem Fall die Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnisnahme des Umstandes, der den Ausfall verursacht, darüber in Kenntnis setzen und sich bemühen, einen Alternativtermin anzubieten.
- 6.3. Ist es dem Teilnehmer nicht möglich, den Alternativtermin wahrzunehmen, wird inubit die bereits gezahlten Schulungsgebühren zurückerstatten.
- 6.4. Die Erstattung von Aufwendungen für Reisebuchungen, Umbuchungen und Stornierungen und andere Kosten und Schäden, die durch den Ausfall der Schulung entstehen, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

7. Haftung und Gewährleistung

- 7.1. inubit haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch den Ausschluss eines Teilnehmers nach 5.1., 5.2. oder durch den Ausfall einer Schulung gemäß 6.1.-6.3. entstehen.
- 7.2. inubit behält sich das Recht vor, die Inhalte der Schulungen den aktuellen Entwicklungen anzupassen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rücktritt von der Anmeldung entsteht
- 7.3. Die im Rahmen einer Schulung gemachten Aussagen über die inubit Produkte gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften und begründen damit keinerlei Ansprüche auf Haftung oder Gewährleistung bezüglich dieser Produkte.
- 7.4. inubit haftet nicht für Schäden, die aus der Anwendung der in der Schulung vermittelten Inhalte durch den Teilnehmer entstehen.
- 7.5. inubit haftet für Schäden, die an vom Teilnehmer mitgebrachten Gegenständen und Geräten entstehen, nur in dem in den AGB der inubit AG geregelten Umfang.
- 7.6. Der Teilnehmer haftet inubit für Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.7. Der Teilnehmer haftet inubit für Schäden an den Schulungsrechnern und Datenverluste, die auf das nicht erlaubte Verwenden mitgebrachter Software zurückzuführen sind, in vollem Umfang.
- 7.8. Eine Rückerstattung der Schulungsgebühren nach (teilweiser) Teilnahme an der Schulung ist ausgeschlossen.

Berlin, den 01. August 2006